

Antrag

der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung in Deutschland und Europa stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meisterpflicht wurde zum 1. Januar 2004 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung für 53 von 94 Handwerksberufe durch Änderung der Handwerksordnung (HwO) und Etablierung einer Anlage B1 für zulassungsfreie Handwerke abgeschafft. Mit Abschaffung der Meisterpflicht als Berufszugangsvoraussetzung für diese Handwerksberufe sollte die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks gestärkt, Existenzgründungen erleichtert, Arbeitsplätze gesichert sowie Impulse für neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze gegeben werden (BT-Drs. 15/1206).

Die Beibehaltung der Meisterpflicht für 41 Handwerke in der Anlage A der Handwerksordnung wurde speziell damit begründet, dass diese sog. „gefahrengeneigte Handwerke“ sind, d. h., dass bei Ausübung dieser Berufe besondere Sicherheitsaspekte für die Gesundheit oder den Schutz Dritter bestehen. Neben dem Verbraucherschutz kam die Bedeutung der Ausbildungsleistung in bestimmten Gewerken als Voraussetzung für die Heranbildung von Fachkräften in diesen Gewerken hinzu. Der Bundestag hält an der Beibehaltung der Meisterpflicht für die 41 Gewerke in der Anlage A fest.

Das Handwerk kritisiert 15 Jahre nach Aushandlung der HwO-Novelle, dass die Abschaffung der Meisterpflicht in den Anlage-B1-Berufen keinen messbaren Beitrag geleistet habe, um mehr und qualifizierte Fachkräfte heranzubilden. Es plädiert dafür, die

Meisterqualifikation und den Meistertitel als Qualitäts- und Qualifizierungsausweis wieder nachhaltig zu stärken, die Wiedereinführung der Meisterpflicht in ausgewählten Berufen zu prüfen und sie bei positiver Aussicht europa- wie verfassungskonform auszugestalten (vgl. www.zdh.de/presse/statements/statement-von-zdh-praesident-hans-peter-wollseifer-zur-wiedereinfuehrung-der-meisterpflicht/?L=0).

Die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD hat 2018 in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, sie wolle den „Meisterbrief erhalten und verteidigen“. Gemeinsam werde man prüfen, „wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.“ (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, S. 65).

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine empirische Bestandsaufnahme sowohl über die Zahl der Gründungen von Handwerksbetrieben mit und ohne Meisterpflicht als auch ihrer jeweils sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Auszubildenden und der Qualifikationsstruktur zu erheben,
- ein Gutachten vorzulegen, das mögliche Änderungen der Handwerksordnung zur Ausweitung der Meisterpflicht verfassungs- und europarechtlich prüft, insbesondere mit Blick auf Anforderungen des Art. 12 Absatz 1 GG,
- bis zur Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der in seiner Ausrichtung Ausgangspunkt ist für weitere Initiativen zur Verbreitung des bewährten Modells der handwerklichen Aufstiegsfortbildung und des Meisterbriefs in einem Europäischen Bildungsraum gemäß des „Kopenhagen-Prozesses“ für die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- dabei zu gewährleisten, dass eine zukünftige Kollision weder mit der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG noch mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG zu erwarten ist,
- für einen Bestandsschutz von bereits bestehenden Betrieben der Anlage B1 HwO zu sorgen, für deren Führen nach aktueller Rechtslage kein Meisterabschluss notwendig ist,
- die im bisherigen Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung seit 2014 erfolgten Maßnahmen zu bilanzieren und konkrete Schritte zu benennen, um die Ausbildungsleistung und berufliche Qualifizierung in Zukunft gezielt zu stärken.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Christian Lindner und Fraktion